

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger  
Überarbeitet am : 19.02.2020  
Druckdatum : 23.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.1)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger (64602)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller)

Haug Chemie GmbH

**Straße :** Breite Seite 10-16

**Postleitzahl/Ort :** D-74889 Sinsheim

**Telefon :** +49(0)7261/4010

**Telefax :** +49(0)7261/5624

#### Ansprechpartner für Informationen :

Email: [sdb@haugchemie.de](mailto:sdb@haugchemie.de)

Internet: [www.haugchemie.de](http://www.haugchemie.de)

#### Vertrieb Österreich:

Haug Chemie+Technik GmbH

Rennweg 79-81/top300

A-1030 Wien

Tel.: +43(0)1/9691234

Fax: +43(0)196912345

[info@haugchemie.at](mailto:info@haugchemie.at)

[www.haugchemie.at](http://www.haugchemie.at)

### 1.4 Notrufnummer

+49(0)7261/401-140 (7:30-16:30)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger  
**Überarbeitet am :** 19.02.2020  
**Druckdatum :** 23.03.2020

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.1)

Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Fettalkoholalkoxylat  
2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.

### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### Zusätzliche Hinweise

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Tetrakaliumpyrophosphat ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489369-18 ; EG-Nr. : 230-785-7 ; CAS-Nr. : 7320-34-5

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Fettalkoholalkoxylat ; REACH-Registrierungsnr. : Polymer

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 3 ; H412

2-AMINO-ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486455-28 ; EG-Nr. : 205-483-3 ; CAS-Nr. : 141-43-5

Gewichtsanteil :  $\geq 3 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger  
**Überarbeitet am :** 19.02.2020  
**Druckdatum :** 23.03.2020

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.1)

Augenarzt aufsuchen.

## Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung  
Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen Hautkontakt  
Augenkontakt

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger  
**Überarbeitet am :** 19.02.2020  
**Druckdatum :** 23.03.2020

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.1)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	MAK ( A )
Grenzwert :	1 ppm / 2,5 mg/m <sup>3</sup>
Bemerkung :	Sh
Version :	24.09.2018
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL ( EC )
Grenzwert :	3 ppm / 7,6 mg/m <sup>3</sup>
Bemerkung :	H
Version :	31.01.2018
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA ( EC )
Grenzwert :	1 ppm / 2,5 mg/m <sup>3</sup>
Bemerkung :	H
Version :	31.01.2018

##### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

###### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher) ( Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	0,68 mg/l
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher) ( Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	> 70 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Industrie) ( Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	2,79 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	3,3 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	3,3 mg/m <sup>3</sup>

###### PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Grenzwert :	0,085 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Grenzwert :	0,0085 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Grenzwert :	0,425 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger  
**Überarbeitet am :** 19.02.2020  
**Druckdatum :** 23.03.2020

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.1)

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Grenzwert : 0,0425 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Grenzwert : 100 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

##### Hautschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

##### Handschutz

Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

##### Geeignetes Material :

FKM (Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0,65 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min

**Bemerkung :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Schürze

##### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: ABEK-P2 Filter

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Geruch :** charakteristisch

#### Aussehen

**Farbe :** farblos - hellgelb

#### Geruchsschwelle

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger  
Überarbeitet am : 19.02.2020  
Druckdatum : 23.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.1)

Keine Daten verfügbar

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		nicht relevant	
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	>	100 °C
Zersetzungstemperatur :		nicht relevant	
Flammpunkt :		nicht anwendbar	DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur :		nicht anwendbar	DIN 51794
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Dampfdruck :	( 20 °C )	nicht anwendbar	
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1,09 g/cm <sup>3</sup> DIN 51757
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		mischbar
pH-Wert :	( 20 °C / 10 g/l )	ca.	9,5
log P O/W :			nicht anwendbar
Kinematische Viskosität :	( 40 °C )		Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			3,4 Gew-% 1999/13/EG
Entzündbare Feststoffe :		Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Entzündbare Feststoffe".	
Entzündbare Gase :		Nicht anwendbar.	
Oxidierende Flüssigkeiten :		GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.	
Explosive Eigenschaften :		GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.	

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	32029 mg/kg
Parameter :	LC50 ( Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger  
**Überarbeitet am :** 19.02.2020  
**Druckdatum :** 23.03.2020

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.1)

Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Fettalkoholalkoxylat )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1089 mg/kg  
Methode : OECD 401  
Parameter : ATE ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : 1089 mg/kg

### Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : 32353 mg/kg  
Parameter : LC50 ( Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 402  
Parameter : LD50 ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2504 mg/kg  
Methode : OECD 402  
Parameter : ATE ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : 1100 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Wirkdosis : 323,5 mg/l  
Parameter : LC50 ( Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 1,1 mg/l  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 1,3 mg/l  
Expositionsdauer : 6 h

### Reizung und Ätzwirkung

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut ( Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Kein Erythem (Rötung).  
Methode : OECD 404  
Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut ( Fettalkoholalkoxylat )

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger  
**Überarbeitet am :** 19.02.2020  
**Druckdatum :** 23.03.2020

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.1)

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Erythem (Rötung).

Verursacht Hautreizungen.

### Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen ( Fettalkoholalkoxyolat )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Irreversibel.

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 ( Fettalkoholalkoxyolat )

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 1 - 10 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )

Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 349 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger  
**Überarbeitet am :** 19.02.2020  
**Druckdatum :** 23.03.2020

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.1)

Wirkdosis : 105 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Spezies : Oryzias latipes (Reiskärpfling)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 1,2 mg/l  
Expositionsdauer : 30 Tag(e)  
Methode : OECD 210

### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 27,04 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 0,85 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Methode : OECD 202

### Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Parameter : EC50 ( Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : ErC50 ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität  
Wirkdosis : 2,8 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Bewertung : Giftig für Algen.  
Methode : OECD 201

### Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen

Parameter : EC10 ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Spezies : Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 30 min

### Verhalten in Kläranlagen

Parameter : EC50 ( Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )  
Inokulum : Adaptiert  
Auswerteparameter : Verhalten in Kläranlagen  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger

**Überarbeitet am :** 19.02.2020

**Druckdatum :** 23.03.2020

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.1)

Methode : OECD 209

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### Biologischer Abbau

Parameter : CO<sub>2</sub>-Bildung (% des theoret. Wertes) ( Fettalkoholalkoxyolat )  
Wirkdosis : > 60 %  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301B

Parameter : DOC-Abnahme ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Auswerteparameter : Biologischer Abbau  
Wirkdosis : > 90 %  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301A

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Log KOW ( 2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Konzentration : -2,3  
25 °C

Methode : OECD 107

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger  
Überarbeitet am : 19.02.2020  
Druckdatum : 23.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.1)

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Österreich

##### Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF

VbF-Klasse : NU

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 11. Reizung und Ätzwirkung · 11. Primäre Reizwirkung an der Haut · 11. Reizung der Augen · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
ATE = Acute Toxicity Estimates (=Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)  
D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)  
DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)  
ECx = effective concentration (= Konzentration, die bei x % einer Versuchspopulation eine definierte Wirkung auslöst)  
F = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
H (8.1) = hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption  
IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  
ICAO = International Civil Aviation Organization (= Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** ESKAPHOR N 6811  
spritzfähiger Neutralreiniger

**Überarbeitet am :** 19.02.2020

**Druckdatum :** 23.03.2020

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.1)

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)  
LCx/LDx/LLx = Lethal Concentration/Dose/Loading (= tödliche Konzentration/Menge/Belastung für x % einer Versuchspopulation)  
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NU = nicht unterstellt  
NOAEC/NOAEL = No Observed Adverse Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine schädli. Wirkung auftritt)  
NOEC/NOEL = No Observed Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine Wirkung auftritt)  
OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)  
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)  
PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)  
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)  
S(a/h/ah) (8.1) = Gefahr der Sensibilisierung (der Atemwege/der Haut/der Atemwege und der Haut)  
SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)  
STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)  
TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)  
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
VOC = volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung für die Gesundheitsgefahren, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und falls verfügbar Testdaten.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.